

Fragen und Antworten (FAQ)

Stand: 21. Februar 2024

Was bedeutet ein Zusammenschluss für die Gemeinden?

Die Gemeinden sind als bisherige Aktionäre an den zwei Unternehmen vor und nach dem Zusammenschluss wirtschaftlich gleichgestellt. Jede Gemeinde wird für ihren bisherigen Anteil am jeweiligen Unternehmen mit Anteilen an der Evolon entschädigt. Lyss wird dabei voraussichtlich mit ca. 71% eine Mehrheit behalten und zum Schutz der Minderheitsaktionäre auf gewisse Rechte verzichten. So braucht es für wichtige Beschlüsse, bspw. die Aufnahme weiterer Gemeinden, die Zustimmung der Minderheitsaktionäre. Aarberg wird mit ca. 17% der grösste Minderheitsaktionär.

Was bedeutet das Projekt für die Kundinnen und Kunden?

EWA & ESAG sind heute ihren Kundinnen und Kunden verpflichtet. Evolon soll diese Versorgungsaufgaben uneingeschränkt nach den unveränderten Rahmenbedingungen fortführen und gleichzeitig mit geeinten Kräften neue Lösungen, neue Antworten auf neue Kundenbedürfnisse und attraktive Preise für die Kundinnen und Kunden realisieren. Das Projekt soll sich ganz direkt auch für die Kundinnen und Kunden positiv auf Stufe Qualität und Preis auswirken.

Was bringt der Zusammenschluss für uns als Kunden? Ganz konkret?

Ein verlässlicher Partner für die Strom-, Wasser-, Telekommunikation- und Wärmeversorgung. Nahe beim Kunden mit grossem Verständnis für die lokalen / regionalen Bedürfnisse. Der grössere, lokal verankerte Betrieb sollte dank Synergien eine noch bessere Dienstleitung zu attraktiven Preisen anbieten können.

Was bedeutet ein Zusammenschluss für die Mitarbeitenden der einzelnen Unternehmen?

Das Projekt hat die Stärkung der Stellung der regionalen Strom-, Wärme-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung, der regionalen Wertschöpfung und damit auch der Arbeitsplätze zum Ziel. Die Attraktivität des neuen Unternehmens als regionaler Arbeitgeber soll deutlich erhöht werden. Es sollen möglichst alle der heutigen Mitarbeitenden für das gemeinsame, neue Unternehmen begeistert werden können.

Weshalb wird der Zusammenschluss zum jetzigen Zeitpunkt angestrebt?

Der Energiebereich ist stark im Umbruch: Die Themen Dezentralisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung stehen für den grundlegenden Wandel des Energiesystems. Die Umwälzungen sind Folge des technischen Fortschritts, neuer gesellschaftlicher Einstellungen und veränderter politischer Vorgaben. Die Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2050 sind hoch. EWA & ESAG sind als Versorger von diesen Entwicklungen auf mehreren Ebenen betroffen, insbesondere hinsichtlich ihrer hoheitlichen Aufgaben, aber auch ihrer Marktaktivitäten. Der Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt ist anspruchsvoll. Die weiteren Liberalisierungsschritte der Energiemärkte, die damit verbundene Erfordernis nach neuen Geschäftsmodellen und die Auseinandersetzung mit bisher ungewohnten Unternehmensrisiken ergeben weiter steigende Herausforderungen für die Akteure im Energiesektor. Gleichzeitig sind auch die Anforderungen im Bereich der Wasserversorgung deutlich gestiegen. Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit steht dabei an oberster Stelle.

Erfolgt der Zusammenschluss zwecks Gewinnmaximierung der einzelnen Gemeinden?

Die Erfüllung des politischen Auftrags zur sicheren und nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit Strom, Wärme, Wasser und Telekommunikation steht im Vordergrund. Ein positives Geschäftsergebnis nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist allerdings erforderlich, um die entsprechende Infrastruktur zu betreiben, zu erneuern und auszubauen. Gesetzliche Vorgaben und Regulatoren (insb. ElCom) bestimmen die Höhe des Unternehmensgewinnes weitgehend. Gleichzeitig zeichnen sich in der gesamten Energiebranche sowie im Telekommarkt tendenziell sinkende Margen ab. Im Vordergrund steht daher die Realisierung von Synergien zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit zugunsten der Kundinnen und Kunden.

Wie setzt sich das Aktionariat der Evolon zusammen?

Die Gemeinden Lyss, Aarberg, Grossaffoltern und Worben werden als Gründungsaktionärinnen das Aktienkapital der Evolon halten. Basierend auf der provisorischen Bewertung unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2022 wird für Lyss eine Beteiligung von rund 71%, von Aarberg von rund 17%, von Grossaffoltern von rund 11% und Worben von rund 1% erwartet. Diese Werte können sich aber aufgrund der finalen Bewertung per Stichtag 31.12.2024 noch leicht ändern. Die Gründungsaktionäre sollen auch längerfristig zusammen die Mehrheit an der Evolon halten. Weiteren Gemeinden steht unter gewissen Voraussetzungen die Beteiligung an der Evolon offen. Eine Beteiligung von Privatpersonen oder privatwirtschaftlichen Unternehmen und Institutionen sowie von Kapitalgesellschaften im Eigentum von Gemeinden ist ausgeschlossen. Die Evolon soll im Eigentum von Gemeinden bleiben und sich im Seeland entwickeln.

Wie erhielt die Evolon ihren Namen?

Zusammen mit einer Agentur für Markenentwicklung wurde dieser aus mehreren valablen Firmennamen gewählt. Gemeinsam sollen EWA & ESAG in eine neue Firma eintreten (ON) und die herausfordernde Zukunft meistern (Evolution).

Was ist der «Eigentümerausschuss»?

Die Aktionärinnen der Evolon bilden einen Ausschuss durch Entsendung von Mitgliedern der jeweiligen Gemeindeexekutive oder des jeweiligen Verwaltungskaders. Der Ausschuss erarbeitet und überprüft die Eigentümerstrategie für die Evolon und erarbeitet u.a. auch das Anforderungsprofil für Mitglieder des Verwaltungsrats der Evolon. Der Eigentümerausschuss ist ein wichtiges Gremium für den strategischen Austausch zwischen den Gemeinden als Eigentümerinnen und dem künftigen Verwaltungsrat der Evolon.

Wie setzt sich der neue Verwaltungsrat zusammen?

Der Verwaltungsrat wird interdisziplinär nach fachlichen Qualifikationen zusammengesetzt und soll nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten. Der Eigentümerausschuss erarbeitet und aktualisiert regelmässig ein entsprechendes Anforderungsprofil für Kandidaten und Kandidatinnen.

Die Gemeinden Aarberg, Lyss und Grossaffoltern haben je Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat, wobei die so entsendeten Personen dem Anforderungsprofil gemäss vorstehendem Absatz entsprechen müssen.

Zum heutigen Zeitpunkt stehen die neuen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte noch nicht fest. Beim politischen Prozess soll die Vision des Projektes und nicht einzelne Personen im Zentrum stehen. Im Hintergrund hat der Eigentümerausschuss jedoch die Vorbereitungsarbeiten gestartet, die Profile der zukünftigen Verwaltungsräte zu erstellen.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates erfolgt durch die erste Generalversammlung der Evolon, welche nach Zustimmung der Stimmbevölkerung von Aarberg, Grossaffoltern und Worben bzw. des Parlaments in Lyss im Herbst 2024 stattfinden kann. Im Anschluss werden die Mitglieder des Verwaltungsrates (sowie der neuen Geschäftsleitung) intern und extern kommuniziert.

Wie wird die neue Organisation festgelegt?

Der neue Verwaltungsrat entscheidet über die neue Organisation und die Stellenbesetzung der Evolon. Die dafür notwendigen, vorbereitenden Arbeiten unter Einbezug der heutigen operativ verantwortlichen Mitarbeitenden wurden gestartet.

Gelten die heutigen Arbeitsverträge und Standorte weiterhin?

Die Transaktion richtet sich nach dem Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz). Alle Mitarbeitenden der EWA & ESAG werden mit ihren jeweiligen Rechten und Pflichten von der Evolon nach aktueller Planung per 1. Januar 2025 übernommen, so dass keine vertragslosen Zustände vorliegen. Die Anstellungsbedingungen (inkl. die Löhne und Pensionskasse) gelten somit unverändert weiter und werden ab 1. Januar 2025 innerhalb eines Jahres harmonisiert. Es ist vorgesehen, die Vorsorgekommissionsmitglieder / Personalvertretungen der beiden Werke einzubeziehen. Der Entscheid über die neuen Anstellungsbedingungen fällt der neue Verwaltungsrat der Evolon.

Bezüglich der heutigen Standorte wird es im Jahr 2025 noch keine Veränderung geben. Für die Festlegung eines neuen Standortes wird es mehrere Jahre brauchen. Es ist denkbar, dass nach dem operativen Zusammenschluss, einzelne Teams an neuen Arbeitsplätzen an den bestehenden Standorten in Lyss und Aarberg tätig werden.

Was passiert mit den Pensionskassen der jeweiligen Unternehmen?

Die Anstellungsbedingungen und damit auch die Pensionskasse gelten vorderhand unverändert weiter und sollen ab 1. Januar 2025 innerhalb eines Jahres harmonisiert werden. Die entsprechenden Analysen, Vergleiche und Harmonisierungslösungen wurden gestartet. Es ist vorgesehen, die Vorsorgekommissionsmitglieder / Personalvertretungen der beiden Werke einzubeziehen. Der Entscheid über die neuen Anstellungsbedingungen und auch für die neue gemeinsame Pensionskasse fällt der neue Verwaltungsrat der Evolon. Es ist das Ziel der neuen Unternehmen eine weiterhin attraktive Pensionskassenlösung allen Mitarbeitenden anzubieten.

Sind Arbeitsplätze und / oder Stellenprofile in Gefahr?

Das angestrebte Wachstum im Bereich Dienstleistungen sowie die Entwicklung der Netze wird Bedarf an neuen Stellen auslösen. Es sollen möglichst alle bisherigen Mitarbeitenden für das neue Unternehmen begeistert werden. Bei Doppelspurigkeiten werden gemeinsame Lösungen gesucht, um auf Kündigungen möglichst verzichten zu können.

Neuorganisation und Zusammenführung führt zur stärkeren Spezialisierung, besseren Stellvertretung und einer grösseren Pikettorganisation. Die Evolon wird bestrebt sein, neue Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Nur so kann dem Fachkräftemangel aktiv begegnet werden.

Muss ein Netzmonteur aus Aarberg nach dem Zusammenschluss in Lyss (oder umgekehrt) arbeiten?

Grundsätzlich sind die Mitarbeitenden der Evolon für ihr ganzes Versorgungsgebiet zuständig. Da örtliche Kenntnisse (gerade im Netzbereich) zentral sind, soll der Einsatz der Mitarbeitenden primär dort erfolgen, wo auch das Wissen besteht. Neu ist jedoch die gemeinsame Verantwortung für das ganze Netz der Evolon, welches sich über die Gemeindegrenzen hinweg entwickeln wird. Austausch und Offenheit unter den Mitarbeitenden sind daher sehr wichtig. Dies kann dazu führen, dass es innerhalb der neuen Organisation zu Verschiebungen des Arbeitsplatzes kommt.

Können die heutigen Unternehmen weiterhin individuelle Verträge abschliessen und Mitarbeitende einstellen?

Aus Sicht des Projektes können die Unternehmen bis zum Stichtag vom 1. Januar 2025 weiterhin individuelle Verträge abschliessen und neue Mitarbeitende rekrutieren. Strategische Fragestellungen mit längerfristigen Auswirkungen werden unter den Geschäftsleitungen abgestimmt, damit keine den Projektzielen gegenläufigen Entscheide getroffen werden. Vielmehr soll bereits heute integrativ zusammengearbeitet werden, und es sollen, sofern sinnvoll, auch offene Stellenbesetzungen durch gemeinsame Übergangslösungen geprüft werden.

Welche Arbeiten im Hinblick auf die beabsichtigte Integration wurden bereits gestartet?

Die vorbereitenden Projektarbeiten laufen unter Einbindung der Teams von EWA & ESAG seit mehreren Monaten. Ebenfalls stimmen sich die heutigen Geschäftsleitungen anlässlich gemeinsamer Sitzungen regelmässig über die laufenden Tätigkeiten ab. So soll die Integration und die Gestaltung der neuen Organisation gemeinsam vorbereitet, Optimierungspotential identifiziert und Leistungsangebote konkretisiert werden. Auch weitere Harmonisierungsbestrebungen, wie beispielweise bezüglich der technischen Systeme, sollen identifiziert werden. Sie benötigen Zeit und werden im Rahmen der Integrationsphase ca. 3 Jahre andauern. Die eigentliche Umsetzungsarbeiten starten jedoch erst nach dem politischen Grundsatzentscheid.

Vergibt Evolon weiterhin Arbeiten an Dritte?

Evolon wird als gemeinsames Unternehmen von EWA & ESAG bezüglich Stellvertretung, Know-how und Fachwissen deutlich besser aufgestellt sein. Gerade beim Tiefbau der Netze oder anderen Tätigkeiten mit viel Spezialistenwissen wird auch Evolon als mittelständisches Unternehmen weiterhin mit Partnern zusammenarbeiten müssen und wollen.

Werden die Arbeiten für den Bau der Trafostationen an Dritte vergeben?

Evolon wird durch die Zusammenführung in der Lage sein, die Trafostationen selbst zu bauen. Von den Lieferanten werden die Gebäudeteile, Transformatoren, Kabel, Schalt- und Messanlagen bezogen. Die Installation auf der Mittelspannungs- (16'000 Volt) und Niederspannungsseite (400 Volt) werden durch Mitarbeitende der Evolon ausgeführt. Nur bei sehr hoher Arbeitsbelastung würden wir für die Spitzenabdeckung diese Arbeiten an Dritte vergeben.

Werden die Aufträge auch nach dem Zusammenschluss weiterhin in der Region vergeben?

Die Evolon wird, wie EWA & ESAG auch, dem öffentlichen Ausschreibungsrecht unterstellt sein. Grosse Aufträge werden wie bisher öffentlich ausgeschrieben. Weitere Arbeiten werden wie bisher an das regionale, lokale Gewerbe erteilt. Als mittelständisches Unternehmen ist auch die Evolon auf Partnerschaften und eine gute Zusammenarbeit in der Region angewiesen. Der Evolon ist es wichtig, dass die Wertschöpfung möglichst in der Region gehalten wird.

Warum werden die Stromnetze nicht an einen grossen Versorger verkauft?

Die Wertschöpfung soll in der Region verbleiben. Ein «Grosser» würde kaum das lokale Gewerbe unterstützen und auch die Arbeitsplätze wären nicht mehr lokal/regional. Das Stromnetz stellt das «Silberbesteck» dar. Wird dieses verkauft, fallen einmalige hohe Erlöse an, danach nie mehr. Übrig blieben die Netze FTTH, Wärme und Wasser, welche deutlich geringere Ertragskraft haben. Zudem gehen sehr grosse Synergien verloren. Dies wirkt sich negativ auf die Preise und Tarife aus. Beim Wasser darf kein Gewinn erwirtschaftet werden, die Tarife würden steigen. Bei Wärme und Telekommunikation sind EWA & ESAG im freien Markt tätig, da sind Preiserhöhungen wenig realistisch. Grosse Synergien bestehen auch im Netzbau. So werden heute die Bauprojekte für Strom, Wasser, Telekommunikation, Wärme und auch Abwasser mit den Gemeinden koordiniert. Wird dies zerschlagen, bringen die Werke dann zeitlich versetzt ihre Leitungen in die Strassen ein. Baustellen würden so noch zur grösseren Belastung von Verkehr, Bevölkerung und Gewerbe.

Die Tarife von BKW sind deutlich attraktiver. Ein Verkauf an die BKW wäre daher aus Sicht der Kunden die viel bessere Option.

Die aktuellen Stromtarife sind immer nur eine Momentaufnahme. Diese ist geprägt von extremen Marktpreisen im Rahmen der geopolitisch ausgelösten Energiekrise im 2022 und sind weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft repräsentativ. So lagen die Tarife von EWA & ESAG seit 2015 immer unter jenen der BKW. Ende Januar 2024 lagen die mittelfristigen Marktpreise für die Jahre 2025 – 2028 am Grosshandelsmarkt mit 6 – 8 Rp./kWh bereits wieder deutlich unter den gestehungskostenbasierten Tarifen der BKW. Von dieser Beruhigung der Märkte und der absehbaren Preisreduktion werden die Kunden der Evolon direkt profitieren. Zudem würde ein Verkauf der Stromsparte neue Baustellen öffnen, da die Bereiche Wasser, Wärme und Telekommunikation neu aufgestellt werden müssten. Das könnte bedeuten, dass die Gemeinden diese Werke wieder selbst führen müssten.

EWA & ESAG haben deutlich zu hohe Stromtarife. Was soll der Zusammenschluss daran ändern?

Auch die Evolon wird keine grosse Eigenproduktion haben und den Strom am «Markt» einkaufen. Dank der Beruhigung der Märkte, dem grösseren Volumen und einer angepassten Beschaffungsstrategie, zusammen mit weiteren, unabhängigen Versorgungsunternehmen, werden die Stromtarife wieder deutlich sinken.

Die Tarife für den Privathaushalt (H4) liegen bei der ESAG deutlich über derjenigen der EWA. Subventionieren die Aarberger damit das teure Netz von Lyss?

Die Unterschiede sind 2024 nicht wirklich gross. In Aarberg sind beim H4 die Netzkosten etwas tiefer, in Lyss liegt der Energiepreis etwas tiefer. Diese beiden Tarifkomponenten gleichen sich nahezu aus. Für 2025 gehen EWA & ESAG davon aus, dass einheitliche Tarife publiziert werden.

Die Wassertarife in Aarberg sind viel höher als in Lyss. Was ist der Effekt der Tarifharmonisierung zulasten der Lysser Wasserkunden?

Infolge der Grössenunterschiede zwischen Lyss und Aarberg wird sich der Wasserpreis «verwässern». Über einen Harmonisierungszeitraum von ca. 3 Jahren werden sich die Wasserpreise eher auf dem Niveau von Lyss angleichen.

Bezahlt Aarberg den Glasfaserausbau von Lyss?

Nein, die Glasfasernetze Busswil und Grossaffoltern sind fertig gebaut. In Lyss fehlen noch drei Quartiere, wo wir auf die Ausbauprojekte mit Wasser- und Stromleitungen warten, um maximal mögliche Synergien zu nutzen. In Worben ist der Ausbau mit FTTH noch in Gang, diese Investitionen sind jedoch alle in die Bewertung der Unternehmen mit eingeflossen.

Wieso erhält die Gemeinde Aarberg nicht eine höhere Dividende wie die anderen Gemeinden auch?

Die Dividendenberechnungen beziehen sich auf eine Referenz-Dividende von 6%. Durch ein leicht höheren Aktienwert der ESAG-Gemeinden steigt dieser Betrag für Grossaffoltern, Lyss und Worben. In den beiden letzten Jahren konnte EWA der Gemeinde Aarberg keine Dividende auszahlen. Vorher waren es ebenfalls 6%, ausmachend CHF 180'000 pro Jahr.

Sind die beiden Unternehmen nach dem Zusammenschluss aufgrund ihrer Grösse konkurrenzfähig?

Ja. Die Evolon wird zu den 50 grössten Energieversorgern in der Schweiz gehören. Zudem wird mit dem Zusammenschluss die Basis geschaffen, weitere Gemeinden als Aktionärinnen zu gewinnen, indem diese ihre Energieversorgung in die Evolon einbringen.

Welche Synergien sind aufgrund des Zusammenschlusses geplant?

Die Synergien sind vielfältig und werden ihre volle Wirkung innerhalb der nächsten drei Jahre entfalten. Sie sind vornehmlich in den Bereichen Organisation, EDV, Beschaffung und Vermarktung zu finden. Der Businessplan geht von einem Synergieeffekt von ca. 1 Mio. jährlich aus. Davon kommen ca. 70% direkt den Kundinnen und Kunden durch Anpassung der Tarife zugute. Die restlichen 30% dienen der Unternehmung für Neu- und Ersatzinvestitionen sowie zur Sicherung der Dividenden an die Gemeinden.

Welches Versorgungsgebiet wird mittelfristig angestrebt?

Die Evolon möchte ein wichtiger Dienstleister in den Bereichen Strom, Wasser, Telekommunikation und Wärme im Seeland werden. Die neue Firma nimmt damit eine wichtige Position in der Versorgung zwischen den beiden Städten Bern und Biel ein. Das ergibt ein natürlicher Perimeter zwischen den Regionen Ins / grosses Moos und Büren/Bucheggberg.

Wird die Evolon auch auf Eigenproduktion im Strombereich setzen?

Soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar wird die Evolon im Bereich erneuerbare Energien nachhaltige Investitionen tätigen wollen. Das kann sowohl in der Energieerzeugung durch Photovoltaikanlagen oder Windenergie der Fall sein als auch im Bereich Wärmeversorgung durch den (Aus-)Bau von Fernwärmenetze. Die Evolon wird durch ihre Eigentümerinnen (Gemeinden) verpflichtet, die Klimastrategie 2050 des Bundes mitzutragen.

Wie wird Evolon die Klimastrategie 2050 des Bundes unterstützen?

Diese Frage ist in der Eigentümerstrategie, welche die Gemeinden im Eigentümerausschuss erarbeitet, zu beantworten sein. Die Unternehmung wird dies Vorgaben in die eigene Strategie aufnehmen. Fragen betreffend Strommix, erneuerbare Energien, Energieberatung, Fernwärmenetze, Dekarbonisierung, Prozessunterstützung für die Energiestädte etc. werden vermutlich im Vordergrund stehen.

Ist die Versorgungssicherheit auch nach dem Zusammenschluss gewährleistet?

Die Frage der Versorgungssicherheit hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Projekt. OSTRAL als «Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen» wird beim Eintreten einer Strommangellage auf Anweisung der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) aktiv. Der Bund ist für die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern wie Strom zuständig. Er ordnet bei einer Strommangellage Bewirtschaftungsmassnahmen an, welche das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch auf reduziertem Niveau sicherstellen sollen. Dabei folgt der Bund stets dem Subsidiaritätsprinzip. Er greift nur so weit ins wirtschaftliche Gefüge ein, wie dies zur Bewältigung einer Krise unbedingt notwendig ist. Der Bund hat den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) beauftragt, die nötigen Vorbereitungen zur Bewältigung einer Strommangellage zu treffen. Der VSE hat zu diesem Zweck OSTRAL ins Leben gerufen.

Was passiert bei einer Ablehnung der Vorlage?

Für den Zusammenschluss sind mindestens die Zustimmung des Grossen Gemeinderats in Lyss sowie der Gemeinde Aarberg notwendig. Es darf angenommen werden, dass eine Ablehnung der Vorlage zu einer negativen Signalwirkung auf die ganze Region führt. Der Aufbau eines gemeinsamen, regionalen Unternehmens im Seeland würde wohl als nicht realistisch eingeschätzt.

Die Herausforderungen von EWA & ESAG würden nicht angegangen und die Unternehmen würden kurzfristig im Status Quo weiterarbeiten. Mittelfristig müssten die beiden Unternehmen bzw. die Gemeinden Lyss, Aarberg, Grossaffoltern und Worben als Eigentümerinnen individuelle, weitere Optionen für die betriebliche Zukunft der Unternehmen prüfen. Die aus ihrer Sicht erfolgversprechendste Option wäre damit für lange Zeit vom Tisch.

Welche Nachteile und Risiken werden aufgrund des Zusammenschluss-Projekts aus Sicht der Gemeinden erwartet?

Durch den Zusammenschluss gibt Aarberg ihr Alleineigentum an der Infrastruktur für die Versorgung mit Strom, Wasser, Telekommunikation und Wärme auf. Auch Lyss, Grossaffoltern und Worben erhalten einen zusätzlichen Partner. Dies bedingt eine gute und konstruktive Zusammenarbeit unter den Eigentümern. Würde sich das neue Aktionariat der Evolon nicht auf gemeinsame strategische Vorgaben zuhanden des Unternehmens einigen können, besteht das Risiko, dass eine Gemeinde mittels Rückkauf mittelfristig wieder aus der Evolon aussteigt. Zudem würde eine nur teilweise Realisierung des erarbeiteten Businessplans (trotz stark regulierten Geschäftsfeldern Strom und Wasser) die erwarteten Dividenden reduzieren. Dieses Risiko besteht aufgrund des sehr anspruchsvollen Marktumfeldes aber auch ohne Zusammenschluss.

Welche Nachteile und Risiken werden aufgrund des Zusammenschluss-Projekts aus Sicht der Unternehmen erwartet?

Ein Zusammenschluss wie der geplante bringt immer auch Migrationskosten mit sich. Prozesse, Abläufe, Verantwortungen, IT und Infrastrukturen müssen aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden, dies erzeugt Mehrkosten. Wir sind jedoch überzeugt, dass diese durch die zu erzielenden Synergien mehr als neutralisiert werden. Als Risiko sehen wir vor allem den Abgang von Schlüsselpersonen, welche sich mit dem Zusammenschluss nicht identifizieren wollen oder können.

Können die Gemeinden aus der Evolon wieder aussteigen?

Gemäss Aktionärsbindungsvertrag ist jede Aktionärs-Gemeinde berechtigt, jeweils per Ende eines Kalenderjahres aus der Evolon auszutreten, jedoch erstmals nach 10 Jahren seit Inkrafttreten. Dabei wird die sich auf dem Versorgungsgebiet der betroffenen Aktionärin befindende Netzinfrastruktur der Strom- und Wasserversorgung (einschliesslich Grundstücke) in deren Eigentum zurückgeführt. Ausgeschlossen ist ein Recht bzw. eine Pflicht zum (Rück)Kauf an einer allfälligen Infrastruktur zur Wärmeversorgung. Zudem hat die austretende Aktionärin die von ihr bis zum Zeitpunkt des Austritts auf die Evolon AG übertragenen öffentlichen Aufgaben fortan wieder selbst wahrzunehmen.

Wer kümmert sich zukünftig um die Strassenbeleuchtung in Lyss und Aarberg?

Die zur öffentlichen Strassenbeleuchtung gehörenden Installationen (wie auch die öffentlichen Brunnen) gehen nicht auf die Evolon über. Die Evolon wird diesbezügliche Dienstleistungen im Auftrag der Gemeinden Lyss und Aarberg ausführen. Bereits heute erfolgen diese Dienstleistungen durch EWA & ESAG.

Wieso wurden die erarbeiteten Unterlagen nicht früher im Prozess dem Parlament in Lyss zur Verfügung gestellt?

Die erarbeiteten Grundlagen sind als Verhandlungsergebnis zu verstehen und wurden auf Basis der bestehenden Reglemente von EWA & ESAG erstellt. Eine frühere Involvierung oder Mitwirkung des Parlaments in Lyss (sowie weiteren Gremien) hätte einen deutlich längeren Zeitbedarf des Projekts zur Folge gehabt. Dies wäre für die Mitarbeitenden der EWA & ESAG nicht zumutbar gewesen, da die Phase der Unsicherheit so kurz wie möglich gehalten werden muss. Die politische Mitsprache des Parlaments in Lyss sowie der Gemeinde Aarberg ist auch im Nachgang möglich.

Wurden alternative Rechtsformen, namentlich die Errichtung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft, geprüft?

Für eine Gemeinde steht die Rechtsform der «spezialgesetzliche Aktiengesellschaft» aufgrund der Vorgaben des Gemeindegesetzes nicht zur Verfügung. Einzig die Gründung einer «öffentlich-rechtlichen Anstalt» wäre als mögliche Alternative zu den zivilrechtlichen Unternehmensformen zur Verfügung gestanden. Der Steuerausschuss hat sich jedoch bereits früh im Prozess für die Ausgestaltung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft ausgesprochen, vor allem aufgrund der bisherigen, guten Erfahrung der Aktiengesellschaften EWA & ESAG. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt verfügt zudem nicht über ein «Aktienkapital», was es schwierig machen würde, weitere Gemeinden an der Gesellschaft zu beteiligen.

Wo ist der Sitz der Evolon?

Der Sitz der Evolon wird in Lyss sein.

EWA hat aktuell Schulden bei der Gemeinde Aarberg. Wie wird damit umgegangen?

Das aktuelle Darlehen der Gemeinde Aarberg an die EWA wird durch die Evolon übernommen.

Wie wird mit den heutigen Beteiligungen der EWA & ESAG an der Seelandgas AG umgegangen?

Die heutigen Beteiligungen der EWA & ESAG an der Seelandgas AG werden von der Evolon übernommen. So wird die Evolon neu ca. 1/3 der Aktien halten. Der Eigentümergebiet wird in der Eigentümerstrategie der Evolon Eckwerte zum Umgang mit dieser Beteiligung festlegen.

Wieso wurden Reglemente für die Strom- und Wasserversorgung, nicht aber für die Wärme- und Telekommunikationsversorgung erstellt?

Die Versorgung mit Wärme und Telekommunikation sind keine Gemeindeaufgaben, sondern Marktleistungen.

ESAG bietet heute noch Graustrom an, EWA nur noch erneuerbaren Strom. Wie wird das zukünftige Angebot der Evolon ausgestaltet sein?

Eckwerte des zukünftigen Angebotes werden in der Eigentümerstrategie der Evolon festgelegt.

Wie erfolgt die zukünftige Wasserversorgung in Kappelen?

Evolon übernimmt die bestehenden Dienstleistungsverträge der EWA & ESAG, so auch denjenigen mit Kappelen.

Wie ist das Projekt organisiert?

Die Arbeiten werden durch einen Steuerungsausschuss ausgeführt. Dieser setzt sich aus jeweils drei Vertretern pro beteiligte Unternehmen zusammen:

ESAG

- Rolf Christen (Verwaltungsratspräsident)
- Martin Buchli (Vizepräsident des VR)
- Rudolf Eicher (Geschäftsführer)¹

EWA

- Andreas Blank (Verwaltungsratspräsident)
- Rolf Meyer (Vizepräsident des VR)
- Bernhard Wüthrich (Geschäftsführer)¹

EVU Partners hat das Mandat für die externe Begleitung inne. Für die rechtlichen Fragen sind Rechtsanwälte von Kellerhals Carrard zuständig.

Mitarbeitende von beiden Firmen unterstützen die Arbeiten in sieben verschiedenen Teilprojekten, in welchen die Grundlagen für die Firma Evolon vorbereitet werden.

¹ Ohne Stimmrecht.